

Änderungen Programmhandbuch 2018

- **Pauschalen erhöht:**

- Bei Jugendbegegnungen und KA-3-Projekten (Strukturierter Dialog): € 45 statt bisher € 39 /Tag
- „Transnational Volunteering“ Organisational Support: € 23 statt € 18 /Tag
- „Transnational Volunteering“ Taschengeld € 5 statt € 4 /Tag
- Reisepauschale bei über 8000 KM auf € 1500 (statt € 1300)

- **EVS/EFD → heißt ab sofort „Volunteering Activities“. Alle Änderungen, die damit einhergehen:**

- Es können weiterhin Förderungen für Freiwillige aus Österreich beantragt werden, die in einem Nicht-EU-Mitgliedsstaat (Partnerland) einen Freiwilligeneinsatz absolvieren wollen, sowie für jene Freiwillige aus Nicht-EU-Mitgliedsstaaten, die nach Österreich kommen wollen. **Alle anderen Freiwilligeneinsätze werden in Zukunft über das ESK gefördert.**
- Was vormals als „Short Term-EVS“ bezeichnet wurde, ist nun unter „Group Volunteering Activities“ zu finden und umfasst eine maximale TeilnehmerInnen-Zahl von 40 (vormals 30 Personen)
- Freiwillige, die bereits einen Langzeit-EFD absolviert haben, können nicht auch noch mal an einem Transnational Volunteering-Einsatz teilnehmen. Wenn jemand einen Kurzzeit-EFD gemacht hat, kann er/sie weiterhin einen Langzeiteinsatz machen, insgesamt darf die Dauer 12 Monate nicht übersteigen.
- Ein vorbereitender Planungsbesuch kann nun für alle Volunteering Activities (Projekte) beantragt werden, auch wenn die TeilnehmerInnen nicht benachteiligt sind.
- Die Antragsmöglichkeit „Large Scale EVS“ wurde abgeschafft.
- Die Möglichkeit der „Complementary activities“ ist auf das ganze Volunteering ausgeweitet und können auch extra gefördert/beantragt werden.

- **Änderung in der Regelung für Top-Up/Expensive Travel Costs**

Für alle Reisen zwischen Programmländern, bei denen die Reisekostenpauschale nicht mindestens 70% der tatsächlichen Kosten deckt, kann statt der Pauschale ein Zuschuss für sehr hohe Reisekosten unter „Außergewöhnliche Kosten“ beantragt werden. Bis zu 80% der tatsächlichen Reisekosten können in solchen Fällen rückerstattet werden.

- **Spezifizierungen von Regeln:**
 - Jugendbegegnung: Gruppe aus Hosting Land muss bei einer Begegnung dabei sein.
 - Neulinge im Programm gelten explizit als positives Bewertungskriterium.
 - Die Nationalagentur kann bei Bedarf nun auch internal agreements zwischen Organisationen einfordern.

- **Inclusion:** Accompanying Persons im Sinne von Begleitpersonen für benachteiligte Jugendliche können jetzt auch Reisekosten unter Exceptional Costs abrechnen.

- **KA 2**
 - Transnationale Jugendinitiativen finden sich weiterhin als „Austausch guter Praxis“ in der Förderschiene KA 2-Strategische Partnerschaften, werden aber als eigenes Projektformat extra erwähnt. Achtung: Es ändern sich die Fragen im Antragsformular, wenn man diese Projektform angibt (wie bereits 2017).
 - Mobilitätsformate in KA 2 werden genauer definiert.
 - Bewertungskriterien: Bewertung der praktischen Vorkehrungen in Form von Learning/Teaching/Training Activities (LTTA) wurden explizit aufgenommen. Es sollten zumindest die Eckdaten der geplanten Aktivitäten angeführt werden. Auch die Einbindung von Organisationen, die neu im Programm sind, werden als Bewertungskriterium ergänzt.
 - Die Einreichung einer Transnationalen Jugendinitiative muss nicht zwingend von einer informellen Gruppe kommen, sondern kann auch über eine Organisation, die die Jugendlichen bei der Antragstellung unterstützt, übernommen werden.
 - Pauschalen LTTA geändert: subsistence niedriger, Individual support höher
 - Die Dauer der LTTA für Staff ab einem Tag (nicht mehr wie bisher mindestens fünf Tage)

- **KA 3**
 - **Inclusion:** Accompanying Persons im Sinne von Begleitpersonen für benachteiligte Jugendliche vor allem bei Auslandsreisen, können nun finanziert werden
 - **Spezifizierungen von Regeln:**
 - Time Table/Declaration of Honour müssen beim Antrag beigelegt werden

- **Anhang**
 - Die Formulierungen, die „Double Submission“ vorbeugen sollen, sind strenger und gelten für alle Aktionslinien.
 - Definition “Open Access Requirement/ Open Licence” aufgenommen
 - Im Glossar wurden Definitionen ergänzt: APV, Accompanying Person, Open Licence
 - Im Glossar wurden einige Definitionen neu eingefügt: verschiedene Skills, MOOC, Open Access, Open Educational Resources
- Pre-Departure Training : Wird im Vergleich zur letzten Version als Kernelement bezeichnet und explizit darauf hingewiesen, dass Freiwillige eines zu erhalten haben.
- Geographical Scope: Schweiz ist jetzt in eigener Region 14 mit Faroe Islands – ist dadurch z.B. bei Capacity Building ausgeschlossen.
- Andere **thematische SALTO** Centres Einteilung:
 - Inclusion/Diversity (BE-FL)
 - Participation/Information (EE)
 - Training and Recognition (DE)
 - Drei regionale SALTO Centres (FR, PL, SI)

Stand: November 2017.

Achtung: Alle Angaben ohne Gewähr.